

Auslandsaufenthalt

Die Schule begrüßt den Auslandsaufenthalt ihrer Schüler*innen sehr, weil ein solcher eine große Bereicherung in der schulischen Laufbahn darstellt und dem Jugendlichen viele neue Erfahrungen bringt.

Gesetzliche Grundlagen

Ein mindestens fünfmonatiger Besuch einer gleichwertigen Schule im **fremdsprachigen Ausland** ersetzt den Schulbesuch in einer österreichischen Schule, ohne dass Feststellungsprüfungen abgehalten werden müssen.

Es gilt: Ein Besuch im ersten oder zweiten Semester ersetzt dieses Semester bei uns, ein Besuch eines ganzen Schuljahres ersetzt das gesamte Schuljahr an der F26.

Sie planen für Ihr Kind ein Auslandssemester – was ist zu tun?

- Das grundsätzliche Vorhaben sollte mit dem Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin und der Fremdsprachlehrkraft besprochen werden.
- Um eine Organisation, die den Auslandsaufenthalt vermittelt, müssen Sie sich selbst kümmern. Sie können den Aufenthalt und Schulbesuch aber auch privat und ohne Organisation planen. Zum Beispiel wenn es Verwandte im Austauschland gibt.
- Sobald Sie eine schriftliche Zusage für den Austausch haben, übermitteln Sie diese bitte dem Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin und setzen Sie die Direktorin in Kenntnis.
- Ihr Kind sollte mit allen Lehrkräften des kommenden Jahres Kontakt aufnehmen, damit Materialien, Tests usw. per Email zugesandt werden. Mitschüler*innen sollten auch Kontakt halten und Informationen senden.
- Nach Rückkehr vom Auslandsaufenthalt benötigt die Schule eine Bestätigung der Schule über die Dauer des Schulbesuchs und die besuchten Gegenstände. Wenn möglich sollte auch die Anzahl der besuchten Stunden in den Gegenständen angegeben sein.

Welche Gegenstände werden durch den Auslandsaufenthalt angerechnet

- Pflichtgegenstände in der Unter- und Oberstufe werden positiv angerechnet.
- Wahlpflichtgegenstände müssen von der 6. bis zur 8. Klasse so gewählt werden, dass eine Teilnahme im vollen Ausmaß an der F26 gewährleistet ist.